

## Antrag

der SPD-Fraktion,  
der CDU-Fraktion und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

Der Landtag möge beschließen:

§ 77a der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg vom 17. Juni 2020 (GVBl. I Nr. 20), die zuletzt durch Beschluss vom 15. Dezember 2020 (GVBl. I Nr. 34) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Sitzungen der Ausschüsse können ausnahmsweise abweichend von § 77 Absatz 6 unter Zuschaltung aller oder einzelner Mitglieder per von der Landtagsverwaltung zur Verfügung gestellter Videokonferenztechnik stattfinden, sofern nicht im Rahmen der Benehmensherstellung über die Tagesordnung ein Drittel der Mitglieder widerspricht. Satz 1 gilt nicht für Sitzungen im Sinne der §§ 80a und 80b, Sitzungen des Petitionsausschusses und von Untersuchungsausschüssen.“

2. In Absatz 4 wird das Datum „30. Juni 2021“ durch das Datum „31. Dezember 2021“ ersetzt.

#### Begründung:

Der Landtag Brandenburg hat am 18. November 2020 eine Regelung zur Durchführung von Ausschusssitzungen unter Zuschaltung von Mitgliedern in der Geschäftsordnung des Landtages geschaffen. Damit sollten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie Sitzungen der Ausschüsse unter Zuschaltung aller oder einzelner Mitglieder per Videokonferenztechnik ermöglicht werden. Die Regelung war bis zum 30. Juni 2021 befristet. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Regelung bis zum 31. Dezember 2021 verlängert werden. Zusätzlich soll ein Widerspruchsrecht zugunsten eines Drittels der Ausschussmitglieder eingeführt werden, um unter Beachtung der jeweils aktuellen Inzidenzzahlen den Ausnahmecharakter der Video- bzw. Hybridsitzung zu gewährleisten.